

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 34

Potsdam, den 27. April 2023

Amtsblatt Nr. 05

Inhalt	
- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung	2
- Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 138 „Am Schlaatz“ der Landeshauptstadt Potsdam, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Aktualisierung der Planungsziele aufgrund des Masterplans Schlaatz	6
- 2. erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam	10
- Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ der Landeshauptstadt Potsdam	12
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14471 Potsdam	19
- Planfeststellung für das Bauvorhaben „S-Bhf. Babelsberg: Neubau einer Stützwand“	20
- Vollmacht „Kommunaler Immobilien Service“	20
- Straßenbenennung Martha-Ludwig-Platz	21
- Verfügung zur Korrektur der Straßenbezeichnungen „Edisonallee“ in 14482 Potsdam sowie und „Havelstraße“ in 14473 Potsdam	21
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14478 Potsdam	22
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung sowie Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes im Bereich der Tornowstraße in 14473 Potsdam	22
- Hochschulinformationstag am 9. Juni 2023 an der Universität Potsdam	24
- Kraftloserklärung	24

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.05.2023, 15:00 Uhr

Ort, Raum: IHK Potsdam, Havelsaal, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---|
| <p>1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>2 Fragestunde</p> <p>2.1 Rauchfreie Haltestellen
23/SVV/0313 Stadtverordneter Dr.Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.2 Kreuzung an der Bornimer Kirche
23/SVV/0292 Stadtverordneter Troche, Fraktion SPD</p> <p>2.3 Der Fahrradkurier des Bürgerservices
23/SVV/0405 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</p> <p>2.4 Anbringung der gelben Schleifen
23/SVV/0354 Stadtverordneter Viehrig, Fraktion CDU</p> <p>2.5 Eröffnung der Villa Schlieffen
23/SVV/0315 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.6 Umsetzung der geplanten Ausweitung der Fährzeiten der Hermannswerder-Fähre
23/SVV/0406 Stadtverordnete Lange, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</p> <p>2.7 Weiterbau Wetzlarer Straße
23/SVV/0318 Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.8 Baustellenumleitung Kuhfortdamm
23/SVV/0319 Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE</p> <p>3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.03.2023</p> <p>4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2023</p> <p>5 Bericht des Oberbürgermeisters</p> <p>6 Bericht der Vorsitzenden des Migrantenbeirats</p> <p>7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung</p> <p>7.1 Projektstruktur zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für das Forum an der Plantage
22/SVV/1142 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte</p> | <p>7.2 Innenstadt – Straßenräume neu denken!
23/SVV/0060 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>7.3 Nachberufung von 2 Mitgliedern in den Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam
23/SVV/0155 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung</p> <p>7.4 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 141-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Bergviertel“
23/SVV/0156 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</p> <p>7.5 Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Bundesstraße 2“ Aufstellungsbeschluss
23/SVV/0157 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</p> <p>7.6 Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
23/SVV/0158 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</p> <p>7.7 Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
23/SVV/0159 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</p> <p>7.8 Erweiterung der maximalen Obergrenze für den Verlustausgleich aus dem Betrauungsakt der LHP zur Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
23/SVV/0233 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit</p> <p>8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte</p> <p>8.1 Machbarkeitsprüfung Brücke Kiewitt/Hermannswerder
21/SVV/0502 Fraktion SPD</p> <p>8.2 Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen
22/SVV/0795 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>8.3 Skulptur Sonja
22/SVV/1082 Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.4 Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek
22/SVV/1265 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>8.5 Einrichtung Familienbüro
23/SVV/0002 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>8.6 IT-Krise dauerhaft bewältigen und aufarbeiten
23/SVV/0139 Fraktion CDU</p> <p>8.7 Mitwirkungsgremium Am Stern
23/SVV/0141 Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.8 Flächendeckendes Lernhilfeprogramm an Potsdamer Schulen
23/SVV/0147 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</p> |
|--|---|

8.9	Einführung des Systems „Nette Toilette“ 23/SVV/0153 Fraktion DIE aNDERE	10.10	Sauberkeit in Potsdam 23/SVV/0383 Fraktion DIE LINKE
8.10	Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Oberlinschule 23/SVV/0175 Fraktion Freie Demokraten	10.11	Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (Antikmeile am 14.05.2023, und Antikmeile am 24.09.2023) 23/SVV/0379 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
8.11	Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße 23/SVV/0185 Fraktion DIE LINKE		
8.12	Park & Ride Parkplatz „Campus Jungfernsee“ erweitern 23/SVV/0188 Fraktion Bürgerbündnis		
8.13	Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstandards sowie Verzicht auf eine Tiefgarage in den Planungen für Block V 23/SVV/0189 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD	10.12	Finanzielle Beteiligung des nördlichen Potsdamer Ortsteils Satzkorn an den finanziellen Einnahmen der LHP durch die Freiflächensolaranlage 23/SVV/0395 Fraktion SPD
8.14	Einrichtung von Terminals zur Selbstbearbeitung im Jobcenter 23/SVV/0190 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.13	Netztransformation der Fernwärme planen 23/SVV/0392 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8.15	Quartiersgaragenkonzept für die Innenstadt und angrenzenden Vorstädte 23/SVV/0191 Fraktion CDU	10.14	Prävention statt Repression – gemeinsam gegen Queerfeindlichkeit 23/SVV/0404 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
9	Wahl der/des Beigeordneten für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	10.15	Auswirkung von Parkgebühren und Parkplatzknappheit auf das Kundenverhalten 23/SVV/0356 Fraktion CDU
10	Anträge	10.16	Falschparken Thalia 23/SVV/0300 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
10.1	Entlastung Rettungsdienst und Notaufnahmen 23/SVV/0402 Fraktion Freie Demokraten	10.17	Senkung des städtischen Pflegeaufwands von Grünflächen 23/SVV/0301 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
10.2	Bessere Integration von Bundesbediensteten und verstärkte Anstrengungen für die Unterbringung von Geflüchteten 23/SVV/0323 Fraktion Bürgerbündnis	10.18	Bürgerhaushalt mit eigenem Budget ausstatten 23/SVV/0302 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
10.3	Kurzzeitparkplätze für Gewerbetreibende in der Potsdamer Innenstadt 23/SVV/0320 Fraktion DIE LINKE	10.19	Barrierefreie öffentliche Toilette im Bereich Filmmuseum/Alter Markt 23/SVV/0336 Fraktion CDU
10.4	Grundsteuerreform – Überbelastungen verhindern! 23/SVV/0408 Fraktion Freie FRAKTION	10.20	Verkehrsproblematik auf der B 2 in der Ortslage Groß Glienicke 23/SVV/0338 Ortsbeirat Groß Glienicke
10.5	Generalmietverträge für das Sonderbauprogramm der ProPotsdam GmbH – Standorte: Eichenweg, Kossäthenweg 23/SVV/0261 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	10.21	Innenstadt neu beleben 23/SVV/0351 Fraktion CDU
10.6	Barrieren für Menschen mit Sinnesbehinderungen abbauen und kulturelle Teilhabe erleichtern 23/SVV/0388 Fraktion SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.22	Durchwegung zwischen Kirschallee und Habichtweg endlich realisieren 23/SVV/0352 Fraktion CDU
10.7	„Kultur- und Bildungspass“ für Kinder und Jugendliche einführen 23/SVV/0391 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.23	Verkehrssicherheit in Nedlitz verbessern 23/SVV/0355 Fraktion CDU
10.8	Abriss-Moratorium für den Staudenhof-Wohnblock - Wohnraum erhalten und Stadtkasse entlasten 23/SVV/0380 Stadtverordnete mehrerer Fraktionen (siehe Anlage)	10.24	Arbeitsgruppe „Golmer Mitte“ zur Umsetzung der im Rahmenplan Golm 40 aufgezeigter Handlungsfelder und Maßnahmen 23/SVV/0357 Fraktion CDU
10.9	Eingliederungskonzept für die Sonderbauprogrammstandorte 23/SVV/0353 Fraktion CDU	10.25	Mobility Hubs 23/SVV/0358 Fraktion CDU
		10.26	Notfallbänke in Parks und Grünanlagen 23/SVV/0359 Fraktion CDU
		10.27	Parkregelung für besondere Berufsgruppen im Innenstadtbereich verbessern 23/SVV/0360 Fraktion CDU

- 10.28 Genehmigung einer Dienstreise nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages
23/SVV/0311 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 10.29 Tätigkeitsbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2022
23/SVV/0326 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 10.30 Neufassung der Betriebssatzung des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
23/SVV/0342 Oberbürgermeister, GB 1, Kommunalen Immobilien Service
- 10.31 Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ (19/17), Abwägung, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss
23/SVV/0343 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 10.32 Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
23/SVV/0344 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 10.33 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH
23/SVV/0366 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 10.34 7. Änderung der Hauptsatzung
23/SVV/0367 Oberbürgermeister, Recht und Vergabemanagement
- 10.35 Verlängerung der laufenden Amtsperiode des Beteiligungsrats
23/SVV/0369 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation
- 10.36 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrats
23/SVV/0370 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 10.37 Fördergebietskulissen der Wohnraumförderung
23/SVV/0372 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 10.38 Bebauungsplan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“, 1. Änderung „Teilbereich David-Gilly-Straße“
23/SVV/0373 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 10.39 Sitzungskalender 2024 (Januar - Mai)
23/SVV/0381 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 10.40 Virtuelles Bürgeramt Potsdam
23/SVV/0385 Fraktion SPD
- 10.41 Stromversorgung an öffentlichen Plätzen
23/SVV/0386 Fraktion SPD, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 10.42 Prüfauftrag - Darstellung und Prüfung der vorübergehenden Aussetzung der Anbieterverträge von E-Scootern
23/SVV/0387 Fraktion SPD
- 10.43 Sicherer Radweg Heinrich-Mann-Allee
23/SVV/0393 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 10.44 Positionspapier kinderfreundliche Kommune
23/SVV/0394 Jugendhilfeausschuss
- 10.45 Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
23/SVV/0396 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 10.46 Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien
23/SVV/0398 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.47 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Entwicklungsbereich Krampnitz
23/SVV/0413 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 10.48 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RL Kindertagespflege) zum 01.01.2023
23/SVV/0412 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 11 Gremienbesetzung**
- 11.1 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
23/SVV/0334 Fraktionen
- 11.2 Vorschlagsliste zur Berufung der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und am Landgericht Potsdam sowie Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
23/SVV/0345 Oberbürgermeister, Recht und Vergabemanagement
- 11.3 Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsrates
23/SVV/0371 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 11.4 Neubildung des Hauptausschusses
- 11.4.1 Änderung des Beschlusses 19/SVV/0559 über die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 49 Abs. 2 BbgKVerf
23/SVV/0384 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 11.4.2 Neubesetzung des Hauptausschusses, Mitglieder
23/SVV/0363 Fraktionen
- 11.4.3 Neubesetzung des Hauptausschusses, stellvertretende Mitglieder
23/SVV/0364 Einreicher: Fraktionen
- 11.5 Neubildung Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service (KIS)
23/SVV/0399 Fraktion CDU
- 11.6 Neubesetzung des Werksausschusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
23/SVV/0409 Fraktionen

- | | |
|--|--|
| <p>11.7 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Potsdam GmbH
23/SVV/0400 Fraktion CDU</p> <p>11.8 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Potsdam GmbH
23/SVV/0410 Fraktionen</p> <p>11.9 Neubildung Aufsichtsrat Ernst von Bergmann
23/SVV/0403 Fraktion SPD</p> <p>11.10 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
23/SVV/0411 Fraktionen</p> <p>11.11 Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
23/SVV/0407 Fraktion Freie FRAKTION</p> <p>11.12 Änderung in der Ausschussbesetzung
23/SVV/0339 Fraktionen</p> <p>12 Mitteilungsvorlagen</p> <p>12.1 Personalbedarfsanalyse
Analyse zur Sicherung einer aufgabengerechten Personalausstattung der Stadtverwaltung
23/SVV/0298 Oberbürgermeister, Personal und Organisation</p> <p>12.2 Baumzustandsbericht
23/SVV/0374 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen</p> <p>13 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</p> <p>13.1 Sachstandsbericht bezüglich Maßnahmen zum Klimanotstand sowie 2. Masterplan 100% Klimaschutz gemäß Beschluss: 19/SW/0543, MV 20/SW/1266</p> <p>13.1.1 Sachstandsbericht zum 2. Aktionsplan des Masterplan 100% Klimaschutz (einschließlich Maßnahmen zum Klimanotstand)
23/SVV/0348 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen</p> <p>13.2 Ergebnis zur Bereitstellung von Periodenprodukten in öffentlichen Gebäuden
gemäß Beschluss: 21/SW/1126</p> | <p>13.3 Ergebnisse der Standortprüfung und Vorlage eines Verfahrensvorschlags bezüglich der Durchführung von nichtkommerziellen Freiluftpartys für Jugendliche im Potsdamer Stadtgebiet
gemäß Beschluss: 22/SVW/0724 und Mitteilungsvorlage: 22/SW/1168</p> <p>13.4 Bericht über das Ergebnis bezüglich der Wiedereröffnung der Straße am Lustgartenwall für Fahrradfahrer und Fußgänger
gemäß Beschluss: 22/SW/0837</p> <p>13.5 Ergebnis der Prüfung: Azubi-Wohnungen für Pflegefachkräfte/ für das kommunale Klinikum
gemäß Beschluss: 22/SW/1148</p> <p>13.6 Bericht über die Umsetzung der Aufträge bezüglich Mieter:innen langfristig schützen - Mietenpolitische Maßnahmen ausbauen
gemäß Beschluss: 22/SW/1154</p> <p>13.7 Sachstand bezüglich Räumlichkeiten für Juventas Crew Alpha
gemäß Beschluss: 23/SW/0019</p> <p><u>Nicht öffentlicher Teil</u></p> <p>14 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.03.2023</p> <p>15 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen</p> <p>15.1 Teilflächenverkauf Mühlenweg
23/SVV/0164 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice</p> <p>16 Nicht öffentliche Anträge</p> <p>16.1 Längerfristige Sicherung des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“
23/SVV/0365 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport</p> <p>16.2 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
23/SVV/0375 Oberbürgermeister, Personal und Organisation</p> |
|--|--|

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 138 „Am Schlaatz“ der Landeshauptstadt Potsdam, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Aktualisierung der Planungsziele aufgrund des Masterplans Schlaatz

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ ist in seinem räumlichen Geltungsbereich um den

Geltungsbereich des ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 150 „Am Bisamkiez“ sowie um die Käthe-Kollwitz-Siedlung zu erweitern (s. Anlage 4). Die Planungsziele dieses Bebauungsplans sind anhand der konkreten Ziele aus dem Masterplan Schlaatz zu aktualisieren (siehe Anlage 3).

Anlass

Gestützt auf einen umfangreichen Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess und in intensiver Zusammenarbeit mit den vor Ort aktiven sozialen Wohnungsunternehmen mit Gebäudebeständen Am Schlaatz im „Bündnis Am Schlaatz“ wurde in den zurückliegenden Jahren für die Entwicklung des Stadtteils Schlaatz ein Masterplan erarbeitet.

Um die besten Konzepte für den Masterplan zu finden wurde ein Wettbewerb ausgerufen, in dem Teams aus Stadtplanungs-, Landschaftsarchitektur- und Architekturbüros ihre Entwürfe einreichen konnten. Sie hatten die Aufgabe, Antworten zu finden, welche Veränderungen z. B. im Städtebau und Freiraum dazu beitragen können, den Schlaatz zu einem noch lebenswerteren und gut durchmischten Stadtquartier mit einem vielfältigen Wohnungsangebot zu entwickeln. Die Struktur des Stadtteils sollte dabei so weiterentwickelt werden, dass ein positiver Mehrwert für die jetzigen und zukünftigen Bewohner:innen erreicht wird.

Die Erstellung des städtebaulich-landschaftsplanerischen „Masterplan Schlaatz_2030“ erfolgte auf Grundlage des Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Schlaatz (19/SVV/1355), welches die Herausforderungen und Planungserfordernisse enthält. Schlaatz 2030, das ist ein Stadtteil zum „kommen, bleiben und wollen“. Der Schlaatz soll ein Lebensort werden, an den die Menschen gerne kommen und in dem die Schlaatzer:innen gerne bleiben wollen. Ein Ort, der gut vernetzt und anerkannt ist – ein Teil der Stadt Potsdam und ein lebens- und liebenswerter Stadtteil für alle, mit guten Angeboten zum Wohnen, Treffen, Einkaufen und Arbeiten. Ein wichtiger Grundsatz dabei ist, dass niemand verdrängt wird und die Schlaatzer:innen auch zukünftig im Stadtteil bleiben können und leistbare Mieten vorfinden. Der Masterplan übersetzt die Zielstellungen und Handlungsfelder des IEK in den Stadtraum und schafft den Rahmen für die langfristige nachhaltige städtebauliche und sozialverträgliche Weiterentwicklung des Stadtteils. Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung „Bündnis Am Schlaatz“ und des Partizipationskonzeptes (21/SVV/0066) wurde das Verfahren zur Erstellung des Masterplans zweistufig konzipiert, um die Beteiligungsmöglichkeiten auszuweiten und schrittweise die besten Planungsansätze mit den Akteur:innen und Bewohner:innen weiterzuentwickeln. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der WerkStadt für Beteiligung und dem Planlabor Schlaatz (Anlaufstelle für Partizipation vor Ort).

Das Ergebnis dieses Masterplans wurde im Abschlussdialog am 08.10.2022 der interessierten Öffentlichkeit und Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zum Masterplan sind umfangreich dokumentiert unter:

<https://wir-machen-schlaatz.de/masterplan-und-co/>

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ gefasst (DS 13/SVV/0512).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch den Fluss Nuthe (Abschnitt zwischen der Brücke Horstweg und der Trambrücke)
- im Westen: durch die Straßen Horstweg (zwischen Brücke Horstweg und Straße An der Alten Zauche) und An der Alten Zauche (zwischen den Straßen Horstweg und Am Nuthetal)
- im Süden: die Straße Am Nuthetal.

Der räumliche Geltungsbereich umfasste eine Fläche von ca. 46 ha. Als Planungsziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für punktuelle Nachverdichtungen durch Aufsto-

ckungen und Ergänzungsbauten im Wohngebiet Am Schlaatz, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Konzeption und Weiterentwicklung des Gebiets benannt worden. Der Bebauungsplan sollte der Regelung der überbaubaren Grundstücksfläche, der zwingenden Anzahl der Vollgeschosse sowie baugestalterischen Anforderungen dienen. Alle weiteren Beurteilungen zur Zulässigkeit von Vorhaben sollten im Übrigen gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) erfolgen.

Der Bebauungsplan sollte nach den Festlegungen dieses Aufstellungsbeschlusses als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt werden. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für einen einfachen Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, nicht erforderlich.

Zum Entwurf dieses Bebauungsplans wurde im April 2016 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In diesem Rahmen wurden auch die im Schlaatz vertretenen Wohnungsbaugesellschaften um ihre Stellungnahme gebeten.

Im selben Zeitraum wurden bereits zur Entwicklung des Wohngebiets Schlaatz verschiedene Nachbarschaftskonferenzen durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgte im Jahr 2017 eine Visionenwerkstatt. Auf der Basis von vier Akteurskonferenzen in den Jahren 2018 bis 2020 wurde dann im April 2020 ein Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) für den Schlaatz (DS 19/SVV/1355) herbeigeführt, in dessen Ergebnis die bislang eingeleitete Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Schlaatz fortgeführt werden konnte. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr.138 „Am Schlaatz“ wurde seit 2016 nicht mehr weitergeführt.

In ihrer Sitzung am 07.10.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“ gefasst (DS 15/SVV/0579).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasste das Flurstück 543 der Flur 10 in der Gemarkung Potsdam mit einer Fläche von ca. 0,4 ha. Das hier vorhandene ehemalige Kaufhallegebäude wurde bis zum Jahr 2014 durch einen Lebensmittel Einzelhandelsbetrieb genutzt und steht seitdem leer. Das Grundstück ist erschlossen und vollständig versiegelt.

Als Planungsziel wurde die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Geschosswohnungsbau mit Integration einer Nahversorgungsnutzung festgelegt. Mit der Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Kaufhallefläche sollte die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und Waren des täglichen Bedarfs sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen gesichert werden. Das Erdgeschoss sollte nach den hierzu festgelegten Planungszielen durch Einzelhandel, Gewerbe und Dienstleistung genutzt werden. Wohnungen sollten daher im Erdgeschoss ausdrücklich ausgeschlossen werden. Zur Versorgung der Bevölkerung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten sollten Einzelhandelsnutzungen mit ca. 400 m² Verkaufsfläche im Erdgeschoss integriert werden.

Nach den Festlegungen dieses Aufstellungsbeschlusses sollte der Bebauungsplan als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden und nur Festsetzungen zur Art und zum Maß der Nutzung treffen. Alle weiteren Beurteilungen zur Zulässigkeit von Vorhaben sollten im Übrigen gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) erfolgen.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB ist für einen Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, nicht erforderlich.

Zum Entwurf dieses Bebauungsplans erfolgte im November 2015 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit. Im April 2016 wurden die Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten.

Initiativen zur Ansiedlung einer Nahversorgungseinrichtung auf diesem Grundstück waren bislang erfolglos. Seitens des Grundstückseigentümers wurde im Jahr 2021 ein Vorschlag für die Entwicklung eines Wohnhochhauses unterbreitet. Aufgrund der unmittelbaren Nähe dieses Grundstücks zum Wohngebiet Schlaatz konnte der Eigentümer zur Mitwirkung am Masterplan Schlaatz gewonnen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wurde seit dem Jahr 2016 nicht weitergeführt.

Der Masterplan Schlaatz wurde im Rahmen des Arbeitsprozesses im Einvernehmen mit den hier tätigen Wohnungsunternehmen um die Flächen der Käthe-Kollwitz-Siedlung erweitert. Sie umfasst eine Fläche von ca. 4,8 ha.

Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 138 „Am Schlaatz“ und Aktualisierung der Planungsziele

Aufgrund der Ergebnisse des Masterplans Schlaatz sollen nun die auf diesen Flächen eingeleiteten Bebauungsplanverfahren zu einem Bebauungsplan zusammengefasst werden. Um die Erkenntnisse aus der Masterplanung Schlaatz im Bebauungsplan vollständig abdecken zu können erfolgt gegenüber dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 eine Erweiterung um die Flächen entlang der Straße An der Alten Zauche, die Käthe-Kollwitz-Siedlung zwischen der Straße An der Alten Zauche, Drewitzer Straße und Tiroler Damm sowie um Flächen zwischen der Straße Bisamkiez und Am Nuthetal. Der Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ ist daher in seinem räumlichen Geltungsbereich um folgende Flächen zu erweitern:

- im Norden: bis zum Fluss Nuthe
- im Osten: bis zum Fluss Nuthe und der Straße Am Nuthetal
- im Süden: bis zur Drewitzerstraße, zum Tiroler Damm und der Straßen Am Nuthetal
- im Westen: bis zur Straße am Horstweg und der Alten Zauche

Der erweiterte räumliche **Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 138 „Am Schlaatz“ umfasst damit die folgenden Flächen der Gemarkung Potsdam aus:

Flur 9: Flurstücke: 237, 222/4, 236/1, 238/1

Flur 10: Flurstücke: 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 229, 230, 237, 240, 242, 244, 245, 246, 247, 253, 256, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 312, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 346, 347, 350, 351, 352, 354, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 366, 368, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 403, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 413, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 430, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458,

459, 460, 462, 463, 464, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 485, 487, 488, 492, 493, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 538, 539, 540, 542, 543, 545, 547, 550 (teilweise), 551, 552, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 576, 577, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 209/1, 216/1, 216/2, 216/3, 216/4, 216/5, 216/8, 365/1, 365/2

Flur 11: Flurstücke: 260, 263, 264, 342, 355, 361, 379 (teilweise)

Flur 12: Flurstücke: 139

Der Geltungsbereich umfasst damit eine Fläche von ca. 80 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 4).

Für den zu erweiternden Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ werden anhand der oben dargestellten Ziele aus dem Masterplan die **Planungsziele** aktualisiert:

- Verbesserung der stadträumlichen Vernetzung und behutsame städtebauliche Weiterentwicklung
- Funktionale Erweiterung zur Schaffung eines nutzungsgemischten Stadtteils als Ort des Wohnens und Arbeitens
- Sozialverträgliche Erweiterung des Wohnungsbestandes zur bedarfsgerechten Versorgung vielfältiger Zielgruppen mit bezahlbaren und möglichst barrierefreiem Wohnraum zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, Verbesserung der sozialen Durchmischung und Anpassung an die Anforderungen des demografischen Wandels
- Effizientere Gestaltung der Verkehrsräume und Schaffung der Räume für Infrastrukturen zur Umsetzung der Mobilitätswende vor Ort
- Stärkung des Landschaftsbezuges und Qualifizierung der Freiräume sowie Anpassung an den Klimawandel

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren weitergeführt werden.

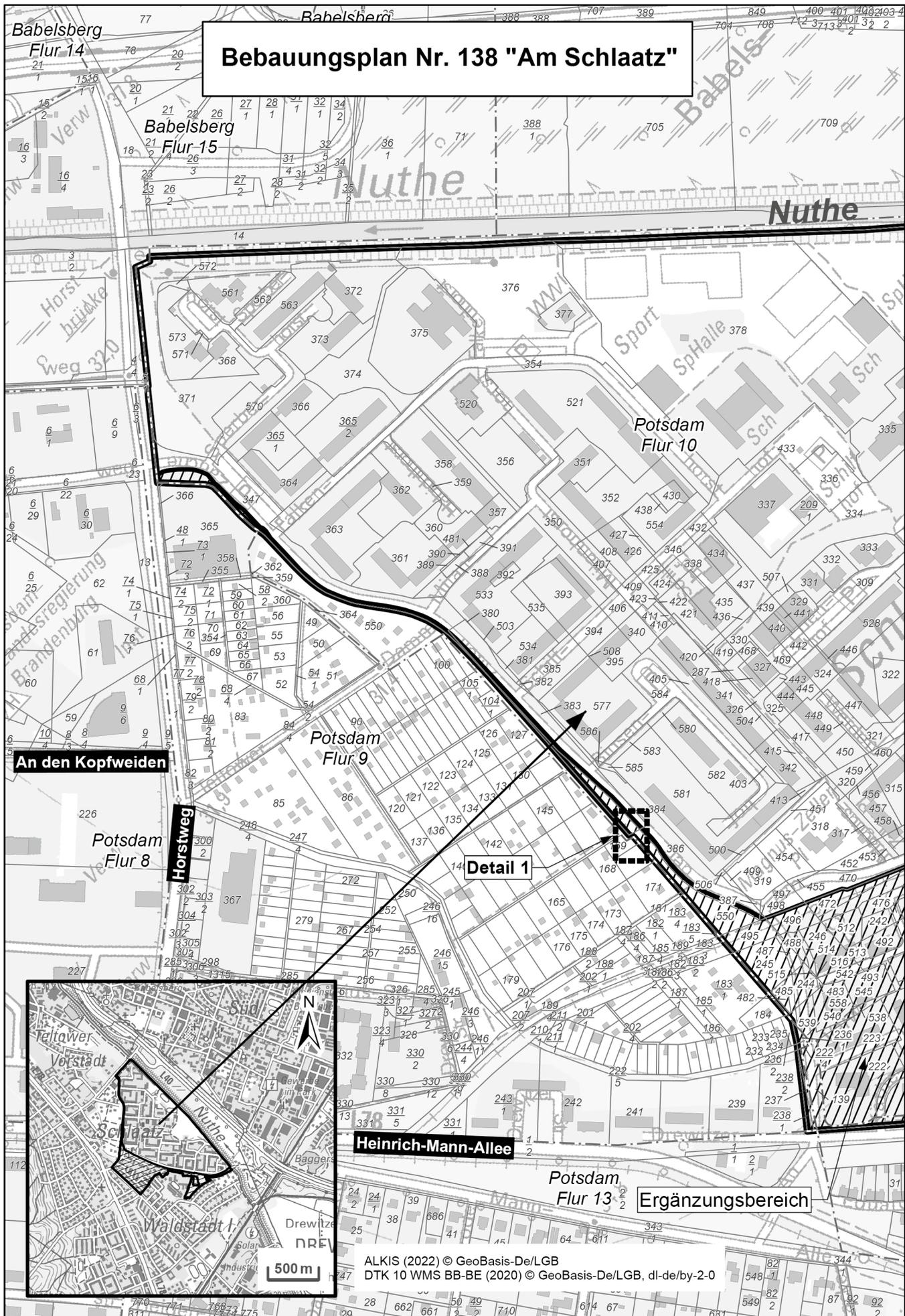
Aufgrund der umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Schlaatz kann auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden. Der Masterplan Schlaatz soll daher die planerische Grundlage für die Entwicklung des Bebauungsplan-Entwurfs darstellen. Im Rahmen des Masterplans erfolgten umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und die beteiligten Behörden. Als nächster Verfahrensschritt soll daher die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung ist durch einen umfangreichen Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess im Schlaatz zu begleiten.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Nutzung als Wohnbauflächen W1 (GFZ 0,8-1,6) sowie für den Bereich um den Marktplatz gemischte Bauflächen mit höherer Dichte (M1) und einen zentralen Versorgungsbereich dar. Südlich der Straße Am Nuthetal ist im Flächennutzungsplan eine Darstellung als Wohnbauflächen W2 (GFZ 0,5-0,8) erfolgt. Entlang der Straße Am Nuthetal und der hier gelegenen Tramtrasse sowie westlich der Nuthe sind die vorhandenen Freiflächen als Grünflächen darstellend.

Potsdam, den 6. April 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister



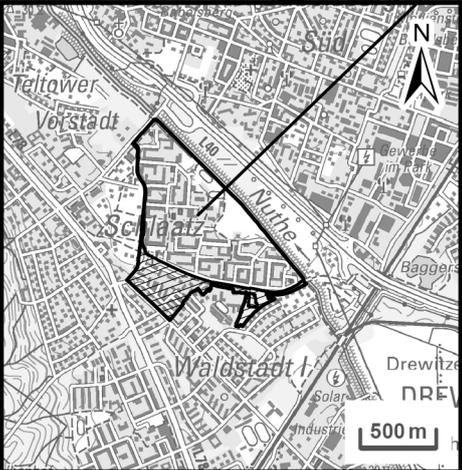
Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz"

An den Kopfweiden

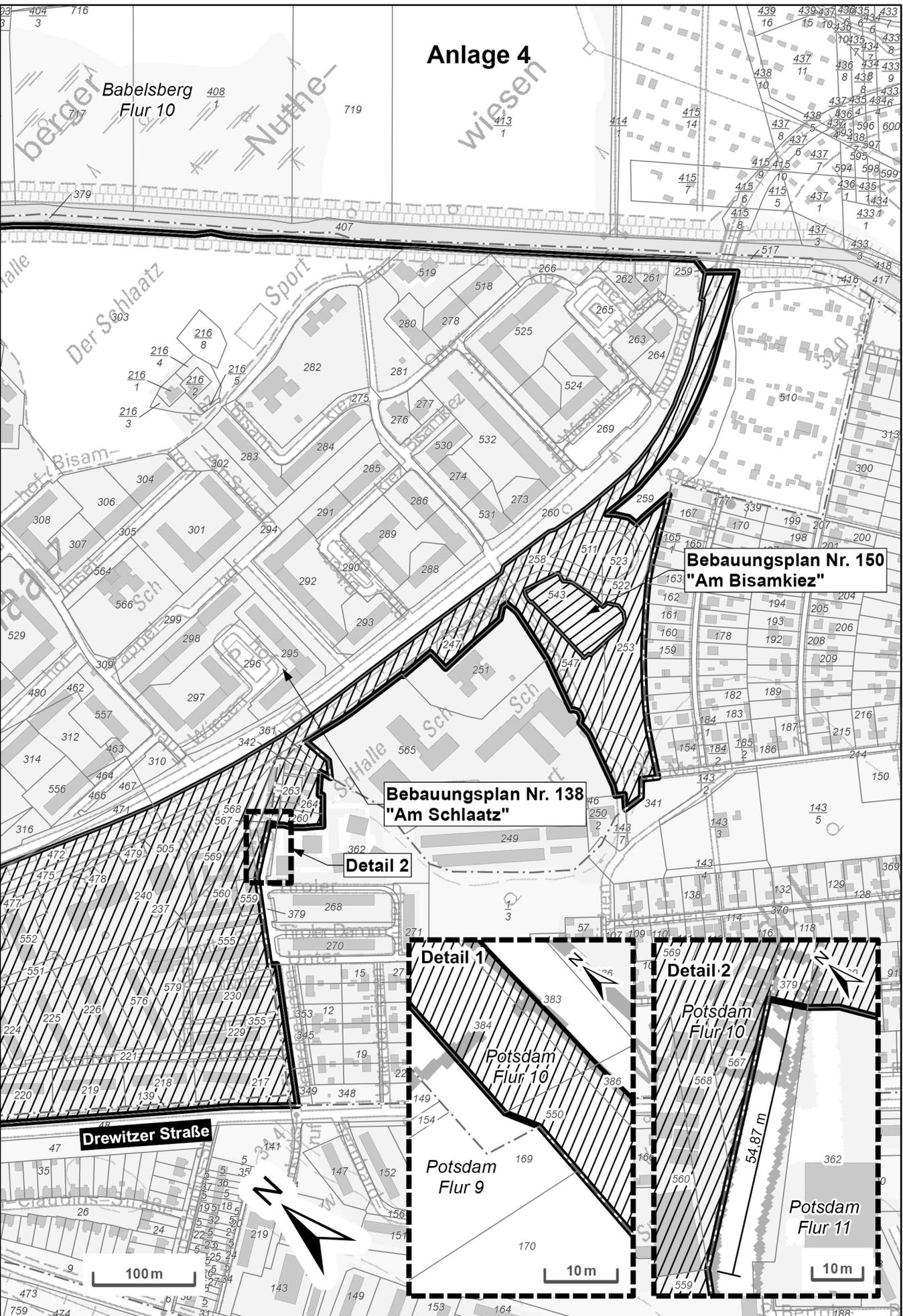
Detail 1

Heinrich-Mann-Allee

Ergänzungsbereich



ALKIS (2022) © GeoBasis-De/LGB
 DTK 10 WMS BB-BE (2020) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0



Anlage 4

Babelsberg
Flur 10

Bebauungsplan Nr. 150
"Am Bisamkiez"

Bebauungsplan Nr. 138
"Am Schlaatz"

Detail 2

Detail 1

Detail 2

Drewitzer Straße

Potsdam
Flur 10

Potsdam
Flur 10

Potsdam
Flur 9

Potsdam
Flur 11

100m

10m

10m

54.87 m

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

2. erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße wird aufgrund von Anpassungen des Bebauungsplans an das städtebauliche Konzept sowie einer Anpassung der Einzelhandelsfestsetzungen im Kerngebiet gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt. Die Beteiligungsfrist wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: südliche Gebäudekante des Hauses Französische Straße 14, deren gedachter Verlängerung in Richtung Westen bis zur östlichen Gebäudekante der Bestandsbebauung im Innenhof (Im Französischen Quartier 4, 5), von dort aus entlang der Gebäude in Richtung Süden bis zur nördlichen Grenze des Betriebsgeländes der alten Post (nördliche Grenze des Flurstücks 1761 (Flur 25, Gemarkung Potsdam)). Von dort wird der Geltungsbereich begrenzt durch die nördliche Grenze des Betriebsgeländes der alten Post (Flurstück 1761) in Richtung Westen bis zur Straße Platz der Einheit
- im Westen: Straße „Platz der Einheit“ bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 1725 (Flur 25, Gemarkung Potsdam)
- im Süden: Straße „Am Kanal“
- im Osten: von der Straße Am Kanal in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1761 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 1275 (Flur 25, Gemarkung Potsdam). Entlang dieser in östlicher Richtung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 712/1 und weiter entlang dieser bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 712/1 und weiter entlang dieser bis zur Französischen Straße. Weiter wird der Geltungsbereich begrenzt durch die östliche Grenze des Flurstück 712/1 und deren gedachter Verlängerung in Richtung Norden bis zur gedachten Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 712/2 von dort nach Westen bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 1462 (Flur 25, Gemarkung Potsdam) von dort nach Norden bis zur südlichen Gebäudekante des Hauses Französische Straße 14.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha. Die Lage des Plangebiets sowie die vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehene Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist eine Präzisierung der planungsrechtlichen Festsetzungen für das Grundstück der Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG unter Aufgreifen des Vorschlags zur städtebaulichen Neuordnung. Vorgesehen ist gemäß dem städtebaulichen Konzept eine bauliche Ergänzung des zu erhaltenden Kunsthauses „sans titre“ durch eine straßenseitige Blockrandbebauung, sowie eine ergänzende Hofbebauung. Die Erschließung erfolgt über die Französische Straße.

Ein weiteres Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der bisherigen Festsetzung als Mischgebiet für das bebaute Grundstück im Bereich der Straße Am Kanal/Platz der Einheit, um mit einer Festsetzung als Kerngebiet eine realistische und adäquate Nutzungsperspektive für diesen Standort zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, 1. Änderung, entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Änderungen der Planung gegenüber der letzten Beteiligung betreffen bei gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung der Festsetzung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse an das städtebauliche Konzept,
- Festsetzung eines separaten Baufeldes für die ergänzend geplante Hofbebauung,
- Anpassung der Festsetzung zur Dachgestaltung im Allgemeinen Wohngebiet entlang der Französischen Straße zur Sicherung der künftigen Dachlandschaft, Anpassung an das städtebauliche Konzept, durch Streichung des Begriffs „Satteldach“ aus dem Wortlaut,
- Anpassung der Art der baulichen Nutzung im Kerngebiet MK – Streichung der Flächenbegrenzung für Einzelhandel und stattdessen Beschränkung der Einzelhandelsnutzung auf Einzelhandelsbetriebe im Sinne des Potsdamer Ladens sowie mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten.

Im Hinblick auf die Verträglichkeit der Kulturnutzung durch das Kunsthaus „sans titre“ und der angrenzenden geplanten und bestehenden Wohnbebauung wurde zudem ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Erneut öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger*innen), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Gutachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden
Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:
 - zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
 - zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
 - zur Herstellung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten aus wasser- und luftdurchlässiger Bauweise,
 - zu baubedingten Auswirkungen auf die Bodenfunktionen.

2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, im Fachbeitrag zur Regenwasserableitung und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers,
- zum Oberflächen- und Abwasser,
- zu baubedingten Auswirkungen auf das Grundwasser,
- zu den Auswirkungen der Festsetzungen zur Dachbegrünung auf Flachdächern und Tiefgaragen sowie zur Festsetzung zur Herstellung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten aus wasser- und luftdurchlässigem Material.

3. Zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht / Lärm

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen (schalltechnische Untersuchungen) und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht / Lärm zu folgenden Themen vor:

- zu den regional- und lokalklimatischen Besonderheiten des Plangebietes,
- zur lufthygienischen Situation im Plangebiet,
- zu Auswirkungen des Biotopverlustes auf die lokalklimatischen Verhältnisse,
- Aussagen zur Belastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm,
- zu Auswirkungen von Lärm- und Verkehrsbeeinträchtigungen,
- Aussagen zur möglichen Lärmbelastung durch den Betrieb des Kunsthauses „sans titre“
- zu Auswirkungen der Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen (Wegfall der festgesetzten Fläche, Z, in der 1. Änderung des Bebauungsplans).

4. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur wohnungsnahen Erholung im Plangebiet,
- zu sozialen Auswirkungen der Wohnbebauung.

5. Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht, in einer Einzelbaumbewertung und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- Hinweise zu vorhandenen Biotopstrukturen und zum Baumbestand,
- zu den Auswirkungen der Bebauung auf den Baum- und Vegetationsbestand,
- Forderung des Erhalts von vorhandenen Baumbeständen, insbesondere Altbaumbestand und Sträuchern,
- Anmerkungen zum Baumbestand, Baumschutz und zur Vegetation.

6. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zum Artenschutz liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zu den Artengruppen Brutvögel (Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler und Turmfalke) und Fledermäuse,
- zu den baubedingten Auswirkungen (Belastungen durch Baulärm, Verlust von Brut- / Nahrungsstätten für Vögel),
- zu den anlagebedingten Auswirkungen (Verlust von Brut- / Nahrungsstätten für Vögel),

- Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Baumfällungen sowie Neubau (Bauzeitenregelungen sowie zum Ausgleich durch die Herstellung von Ersatzquartieren und der Schaffung von Nistplätzen),
- Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Insekten durch Straßen- und Außenbeleuchtung.

7. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes,
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung,
- zu Ausgleichsmaßnahmen durch Neupflanzung von Bäumen nach Potsdamer Baumschutzverordnung.

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des Plangebietes im Bereich des flächigen Bodendenkmals Nr. 2140,
- zum Denkmalstatus des ehemaligen Hauptpostamtes.

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgenden Themen:

- zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern von Natur und Landschaft.

Die 2. erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB statt:

vom 08.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023

Die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums bei der

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Mitte
Hegelallee 6-10, Haus 1, 2. Etage, hinterer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

und zusätzlich unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/>

[landeshauptstadt-potsdam](https://www.potsdam.de/beteiligung) sowie unter

<http://www.potsdam.de/beteiligung> und

<http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Herr Ohst
Tel.: 0331/289-3231
Bereich Stadtraum Mitte Tel.: 0331/289-3220
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)
E-Mail: stadtraum-mitte@rathaus.potsdam.de

Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung>.

Potsdam, den 11. April 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Abhängig von der Infektionslage in Potsdam können auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes) gelten. Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Potsdam. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben: Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen



Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ wird aufgrund von Änderungen in einigen Teilbereichen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst zwei Teilbereiche in den folgenden Grenzen:

Der Teilbereich „Luch / Feldflur“ wird begrenzt

im Norden durch die nördliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz,
im Osten durch die östliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz,
im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2, die östliche Begrenzung des Entwicklungsbereichs Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“, die östliche und nördliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-9

„Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“, die nördliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schau ins Land“ (östlicher Teilbereich), die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4, eine 142 m lange Linie in einem Abstand von 190 m parallel zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4 bis zur östlichen Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schau ins Land“ (westlicher Teilbereich), die nördliche und westliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schau ins Land“ (westlicher Teilbereich), die nördliche Grenze des Flurstücks 226 (Lenebergweg),

im Westen durch die westliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz.

Der Teilbereich „Park“ wird begrenzt

im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße F,
 im Osten durch die westliche Grenze des Grundstücks der Bestandsgebäude K7 und K8 (Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte, Schule“),
 im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße E,
 im Westen durch die östliche Grenze der Planstraße 6.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Park / Luch / Feldflur“ umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Fahrland, Flur 5:

4 tlv., 6, 7, 65, 66, 115 tlv., 116 tlv., 117 tlv., 124 tlv., 138 tlv., 139 tlv., 179 tlv., 180, 194 tlv., 200, 207, 208, 212 tlv., 215 tlv., 228 tlv., 229 tlv., 230 tlv., 231 tlv., 232 tlv., 233 tlv., 235 tlv., 236 tlv., 239 tlv., 240 tlv., 244 tlv., 245 tlv.,

Gemarkung Krampnitz, Flur 1:

135 tlv., 136, 137 tlv., 138 tlv., 139 tlv., 144 tlv., 145 tlv., 151, 189, 190

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 31,7 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Zentralparks sowie des im Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum, insbesondere der Döberitzer Heide, liegenden Randparks und der sogenannten „Pufferzone“. Hierzu werden überwiegend öffentliche Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, von Natur und Umwelt nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. Des Weiteren sind Potenziale für ca. 70 Wohneinheiten in drei Stadthäusern im Bereich des südlichen Zentralparks vorgesehen.

Die Änderungen der Planung betreffen bei gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Erweiterung des Plangebiets im Bereich westlich des ehemaligen Heizhauses zulasten des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“ um ca. 1340 m²
- Erweiterung des Plangebiets im Nordbereich des Wäsche-reischadens um ca. 980 m²
- Erweiterung des Plangebiets im Südwesten nördlich der Planstraße 2 um ca. 540 m²
- Anpassung der Geltungsbereichsgrenze an der Bundes-

straße 2 an die künftige Trasse entsprechend der Entwurfsplanung

- Konkretisierung der Abgrenzung zwischen dem Randpark und der sog. Pufferzone (Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) auf Grundlage des Siegerentwurfs des Wettbewerbs für das Rahmenkonzept Randpark und Pufferzone von Atelier Loidl
- Festsetzung der sog. Pufferzone ausschließlich als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. Nr. 20 BauGB und nicht mehr zusätzlich als öffentliche Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Neuordnung und Anpassung des Flächenzuschnitts der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB an der westlichen Geltungsbereichsgrenze
- Verschiebung und Reduzierung der Fläche für Abwasserbe-seitigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB im Südosten des Plangebiets, damit verbunden ist die Anpassung der Lage des Fahr- und Leitungsrechts für die Versorgungsbetriebe
- Konkretisierung des Flächenzuschnitts und der Zweckbestimmung der öffentlichen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Planstra-ßen B, C und D)
- Änderung der Nutzung im Südosten im Bereich Bundesstra-ße 2 / Offizierskasino von öffentliche Grünfläche in Urbanes Gebiet
- Änderung, Konkretisierung und Anpassung der textlichen Festsetzungen, insbesondere zu:
 - Zuordnung der Biotopflächenverteilung im Randpark
 - Reduzierung der zulässigen Vollversiegelungsanteile
 - Erhöhung der Anzahl der zu pflanzenden Bäume in den Allgemeinen Wohngebieten
 - Erhöhung des Abflussbeiwertes für Retentionsdächer von 0,5 auf 0,4

Erneut öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begrün-dung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. zu Natura 2000 Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbe-hördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informa-tionen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6,
- zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete „Döberitzer Heide“ und „Sacrower See und Kö-nigswald“),
- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prä-missen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

2. zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fach-behördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Infor-mationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu fol-genden Themen vor:

- zu den geplanten Baugebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6,
 - zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
 - zu schädlichen Bodenveränderungen im Geltungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
 - zum Umfang und Bedarf der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Flächennutzung (Flächenbilanzierung),
 - zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abfallvermeidung
 - zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Fläche und Böden bei Umsetzung der Planung,
 - zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.
3. zum Schutzgut Wasser
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:
- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
 - zu einem das Plangebiet beeinflussenden Grundwasserschaden im Bereich der ehemaligen Wäscherei einschließlich Gefährdungsabschätzung,
 - zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer See und Krampnitzsee),
 - zum Hochwasserrisiko,
 - zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Grundwasser bei Umsetzung der Planung,
 - zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.
4. zu den Schutzgütern Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm zu folgenden Themen vor:
- zur klimaökologischen Situation im Geltungsbereich und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
 - zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
 - zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen,
 - zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Klimas und der Luft (Beschränkung der Versiegelung, Dachbegrünungen, Neupflanzungen).
5. zum Schutzgut Mensch
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:
- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung am Wohnstandort Kaserne Krampnitz,
 - zur Anfälligkeit des Geltungsbereichs für schwere Unfälle und Katastrophen,
 - zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
 - zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
6. zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:
- zu den Habitatstrukturen im Geltungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
 - zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,
 - zu den vorkommenden Biotoptypen,
 - zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
 - zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches,
 - zur Bilanzierung der naturschutzrechtlichen Eingriffe und den Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung).
7. zum Schutzgut Landschaft
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:
- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
 - zur Bewertung des Landschaftsbildes,
 - zu Maßnahmen der Erhaltung orts- und landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.
8. zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:
- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmalen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
 - zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
 - zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände,
 - zur Waldumwandlung gemäß LWaldG und zum erforderlichen Waldausgleich.
9. zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich

Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die über den Geltungsbereich hinausreichende Gesamtentwicklung der Kaserne Krampnitz, insbesondere Auswirkungen durch die verkehrliche Erschließung.

10. zum Städtebau und Verkehr

In der Begründung, im Umweltbericht und in den Fachbeiträgen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr vor:

- zum geplanten Städtebau und zur Gestaltung des Zentral- und Randparks sowie der sog. Pufferzone,
- zur Radverkehrserschließung des geplanten Entwicklungsbereichs,
- zur Verlängerung der Tramlinie 96 mit Anschluss der Innenstadt an das Entwicklungsgebiet,
- zu Maßnahmen der verkehrlichen Erschließung durch den ÖPNV, einschließlich zu voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB statt:

vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des oben genannten Zeitraums bei der

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Nord
Hegelallee 6-10, Haus 1
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:
montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

und zusätzlich unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam> sowie unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> und <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Frau Kunert
Tel.: 0331 / 289-3249
Bereich Stadtraum Nord
Tel.: 0331 / 289 2517
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Die der Planung zugrundeliegenden DIN- und anderen technischen Vorschriften und/oder das Farbspektrum können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

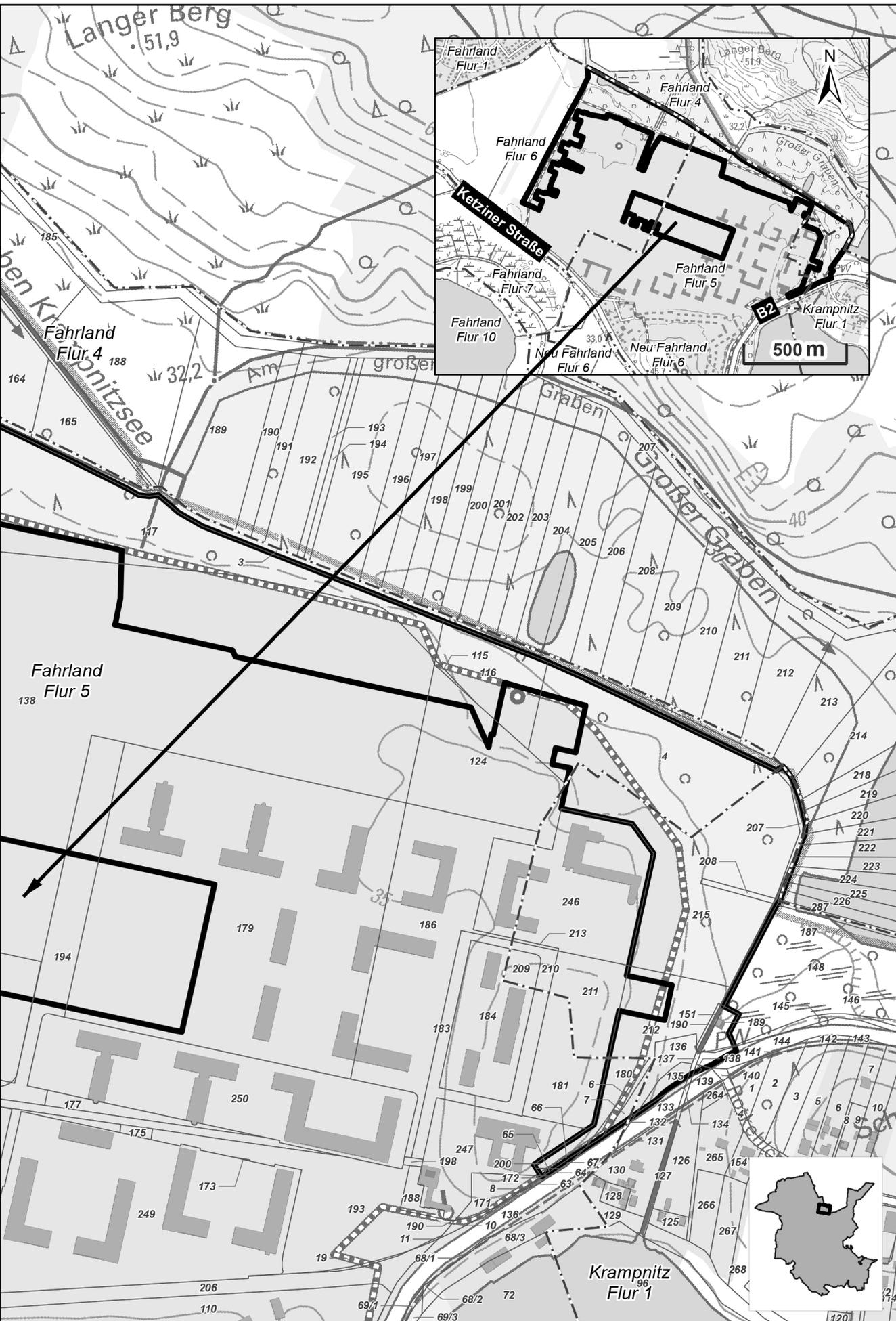
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung>.

Potsdam, den 12. April 2023

in Vertretung
Burkhard Exner
Bürgermeister
Finanzen, Investitionen und Controlling





Anlage

Straßenbezeichnungen im Entwicklungsbereich Krampnitz (Ausschnitt)



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14471 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bahnhofs Pirschheide in 14471 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verlieren diese Flächen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Einziehung betroffenen Verkehrsflächen handelt es sich um die P+R-Stellplatzanlage zwischen der Straße „Zum Bahnhof Pirschheide“ und der Verkehrswacht Potsdam e.V. sowie um die P+R-Stellplatzanlage im Inneren der Wendestelle der Straße „Zum Bahnhof Pirschheide“, gelegen zwischen Straßenbahnwendestelle und dem Bahnhofsgebäude.

1.1 Lage:

Gemarkung: Potsdam
Flur: 29
Flurstück 133/17 mit einer Teilfläche von 807,0 m²
Flurstück 133/19 mit einer Teilfläche von ca. 2.882,0 m²
Gesamtfläche von ca.: 3.689,0 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung der P+R-Stellplatzanlagen erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der geplanten Reaktivierung sowie dem damit einhergehenden Umbau des Bahnhofs Pirschheide soll dieser Bahnhof wieder eine wesentliche Rolle im regionalen Bahnverkehr einnehmen, was einen deutlichen Anstieg der Fahrgastzahlen sowie daraus resultierende Mehrnutzung der bestehenden P+R-Stellplatzanlagen zur Folge hat. Daher ist es erforderlich, diese P+R-Stellplatzanlagen einer gezielten Bewirtschaftung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass die Nutzung dieser P+R-Stellplatzanlagen ausschließlich von ÖPNV-Nutzenden erfolgt. Aktuell sind beide P+R-Stellplatzanlagen überwiegend von Fremdnutzungen geprägt (angrenzende Gewerbeeinrichtungen wie z.B. Büros, Hotels usw.). Mit der Reaktivierung des Bahnhofs Pirschheide verfolgen jedoch das Land Brandenburg sowie die Landeshauptstadt Potsdam das Ziel, den Regionalverkehr sowie ÖPNV nachhaltig zu stärken. Daher sieht das beabsichtigte neue P+R-Bewirtschaftungsmodell eine Beschränkung der Zufahrt der P+R-Stellplatzanlagen für Inhaber entsprechender ÖPNV-Zeitkarten bzw. ÖPNV-Kombitickets (VBB-Tarif) vor, d.h. die Nutzung der P+R-Stellplatzanlagen ist dann nur noch möglich, wenn der Nachweis der ÖPNV-Nutzung erbracht wird.

Dieses Bewirtschaftungskonzept stellt jedoch eine Einschränkung des Gemeingebrauchs dar und ist somit nicht auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen möglich. Daher ist die straßenrechtliche Einziehung der beiden vorhandenen P+R-Stellplatzanlagen zwingend erforderlich, um die durch die Reaktivierung des Bahnhofs Pirschheide entstehenden Mehrverkehre und insbesondere Parkmehrverkehre zweckmäßig und zielorientiert organisieren zu können und den ÖPNV nachhaltig zu fördern, d.h. konkret Anreize zu schaffen, Pkw an entsprechenden P+R-Stellplatzanlagen stehen zu lassen und auf den ÖPNV / Regionalverkehr umzusteigen.

Die Erschließung des von der Verkehrswacht Potsdam e.V. genutzten Grundstücks bleibt auch künftig weiterhin uneingeschränkt bestehen, der reguläre Straßenverkehr auf der Straße „Zum Bahnhof Pirschheide“ wird nicht eingeschränkt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), AG Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, Friedrich-Engels-Straße 104, 14473 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 26. Februar 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „S-Bhf. Babelsberg: Neubau einer Stützwand“ in dem Gemeindeteil Potsdam-Babelsberg der Landeshauptstadt Potsdam, Bahn-km 31,170 bis 31,210 der Strecke 6024 Berlin Ostbahnhof – Potsdam Stadt

Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 06.01.2023, Az. 511ppi/089-2301#001, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

2. Mai 2023 bis 15. Mai 2023

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Potsdam Hauptbahnhof, Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Friedrich-Engels-Straße 104, 14473 Potsdam, Raum 3.15, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-

Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de/anhoeerungsverfahren> eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag
Potsdam den 10. März 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vollmacht

Für den Fall der zeitgleichen Abwesenheit des Werkleiters Herrn Bernd Richter und seines Stellvertreters und kaufmännischen Leiters Herrn Hansjörg Wapenhans wird hiermit

die Mitarbeiterin des KIS Frau Silke Hoppe,
Bereichsleiterin KIS 3,

gemäß § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilien Service“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.01.2005 i. d. Fassung vom 05.01.2006 beauftragt und bevollmächtigt, den KIS in sämtlichen ihm gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. mit der Brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und der Betriebssatzung des KIS übertragenen Aufgaben zu vertreten. Frau Hoppe ist nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Für den Fall, dass auch Frau Silke Hoppe verhindert sein sollte, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, wird

der Mitarbeiter des KIS Herr Jürgen Schnitzler,
Bereichsleiter KIS 4,

gemäß § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilien Service“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.01.2005 i. d. Fassung vom 05.01.2006 beauftragt und bevollmächtigt, den KIS in sämtlichen ihm gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. mit der Brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und der Betriebssatzung des KIS übertragenen Aufgaben zu vertreten. Herr Schnitzler ist nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden und ist in diesem Fall umgehend im Original an die Werkleitung zurückzugeben.

Potsdam, den 13. Oktober 2022

Bernd Richter
(Werkleiter)

Amtliche Bekanntmachung

Straßenneubenennung in 14482 Potsdam

Auf Beschluss Nr. 23/SVV/0087 der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 01.03.2023 wurde die bisher namenlose Grünfläche zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Glasmeisterstraße in

„Martha-Ludwig-Platz“

benannt.

Namensgeberin dieses Platzes ist die in Nowawes (heutiger Stadtteil Babelsberg) geborene Jugendbuchautorin Martha Ludwig (1908 – 1992).

Der Plan zur Lage dieses Platzes kann bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 3. April 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur Korrektur der Straßenbezeichnungen „Edisonallee“ in 14482 Potsdam sowie und „Havelstraße“ in 14473 Potsdam

Im Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 11/1996 vom 21.11.1996 wurde die amtliche Bekanntmachung von mehreren Straßennamen vorgenommen. Dabei sind jedoch bei zwei Straßennamen Schreibfehler unterlaufen (*Edison Allee* anstelle von „Edisonallee“ sowie *Havelstrasse* anstelle von „Havelstraße“), welche nunmehr für Missverständnisse bzw. Verwirrung sorgen.

Diese Fehler werden hiermit auf Grundlage des § 42 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), berichtigt.

Die richtigen Straßennamen lauten

„Edisonallee“

und

„Havelstraße“

und stellen die einzig verbindliche und amtliche Straßennamenschreibweise dar.

Da es zu den falschen Schreibweisen keine amtlichen Meldungen gibt bzw. keine amtlichen Dokumente mit den falschen Schreibweisen versehen sind, ist eine Umschreibung amtlicher Dokumente nicht erforderlich.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Potsdam, den 5. April 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14478 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Straße Falkenhorst in 14478 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verlieren diese Flächen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Einziehung betroffenen Verkehrsflächen handelt es sich um einen Teil der am Falkenhorst gelegenen Stellplatzanlage, zwischen der Gesamtschule am Schilfhof und der AWO Kita „Kinderhafen“.

1.1 Lage:

Gemarkung: Potsdam
Flur: 10
Flurstück 376 mit einer Teilfläche von ca. 874,0 m²
Gesamtfläche von ca.: 874,0 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung eines Teils der Stellplatzanlage am Falkenhorst erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die einzuziehende Teilfläche der Stellplatzanlage ist Bestandteil des Wettbewerbsgebiets Sportforum Schlaatz, welches wiederum Teil des übergeordneten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „ExTrass-V“ ist. Ziel dieses Projektes ist es, mit den hier einzuziehenden Teilflächen die klimatischen Bedingungen des stark versiegelten Wohnumfeldes zu verbessern. Dazu soll der übergeordnete Grünzug der Nutheniederung durch die hier einzuziehenden Flächen erweitert werden. Die Vergrößerung dieses vorhandenen Grünzuges führt somit auf stadträumlicher Ebene zu einer deutlichen klimatischen Verbesserung und führt letztendlich auch zu einer besseren Verknüpfung der Grünfläche zum angrenzenden Wohnquartier

Schlaatz mit dem nördlichen Ende der Langen Linie. Durch die geplante Entsiegelung der einzuziehenden Parkplatzflächen entsteht im Ergebnis eine öffentliche Grünfläche mit Baumpflanzungen und somit mikroklimatisch positiven Einfluss auf das gesamte Wohnumfeld. Der restliche Teilbereich der Stellplatzanlage von ca. 600 m² bleibt weiterhin öffentlich gewidmet und als Parkplatz nutzbar. Der reguläre Straßenverkehr auf der Straße „Falkenhorst“ wird nicht eingeschränkt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), AG Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, Friedrich-Engels-Straße 104, 14473 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 16. April 2023

in Vertretung
Burkhard Exner
Bürgermeister
Finanzen, Investitionen und Controlling

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung sowie Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes im Bereich der Tornowstraße in 14473 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), die Einziehung von Teilbereichen der Tornowstraße in 14473 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verlieren diese Flächen den Status einer öffentlichen Straße. Des Weiteren wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), die gleichzeitige Teileinziehung von

Teilbereichen der Tornowstraße in 14473 Potsdam vorzunehmen. Mit der Teileinziehung wird die derzeitige Widmungsbeschränkung des teileinzuziehenden Abschnittes aufgehoben und neu gefasst; der öffentliche Status dieses Abschnittes sowie die Einstufung, Funktion und städtische Baulastträgerschaft bleiben erhalten.

1. Lagebeschreibung:

Die von der Einziehung sowie Teileinziehung betroffenen Bereiche liegen zwischen dem Hauptverlauf der Tornowstraße und dem Gewässer II. Ordnung, dem Judengraben.

1.1 Lage der einzuziehenden Flächen:

Gemarkung: Potsdam
Flur: 17
Flurstück: 241 mit einer Teilfläche von ca. 617,0 m²
Flurstück: 242 mit einer Teilfläche von ca. 276,0 m²
Gemarkung: Potsdam
Flur: 23
Flurstück 921/1 mit einer Fläche von ca. 178,0 m²
Gesamtfläche der einzuziehenden Flächen ca.: 1.071,0 m²

1.2 Lage der teileinzuziehenden Flächen:

Gemarkung: Potsdam
Flur: 17
Flurstück: 241 mit einer Teilfläche von ca. 416,0 m²
Gemarkung: Potsdam
Flur: 23
Flurstück 921/1 mit einer Teilfläche von ca. 121,0 m²
Gesamtfläche der teileinzuziehenden Flächen ca.: 537,0 m²

2. Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Widmungsbeschränkung der unter Punkt 1.2 genannten Flächen „keine Widmungsbeschränkung“ wird aufgehoben und wie folgt neu festgelegt:

neue Widmungsbeschränkung: 1. Fußgängerverkehr
2. Radfahrverkehr frei

3. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung sowie gleichzeitige Teileinziehung in diesem Teilbereich der Tornowstraße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls und wird damit begründet, dass dieser Bereich der Tornowstraße Teil des denkmalgeschützten und wieder zu errichtenden Kölle-Ufergrünzuges inkl. Uferweg (Kölle-Uferweg) ist und daher die bisherige Nutzung als Kfz-Anliegerstraße aus denkmalrechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Die bisherige Kfz-Erschließung erfolgt künftig über den mit Verfügung vom 03.06.2021 neu gewidmeten ehem. Tulpenweg, welcher vom Hauptverlauf der Tornowstraße abgeht und an der (bisherigen) Wendestelle an der Gaststätte am Judengraben endet; dieser Ersatzverlauf ist nun Teil der Tornowstraße. Die Widmung dieses Ersatzverlaufes wurde im Amtsblatt Nr. 33/2021 am 19.08.2021 ortsüblich bekannt gegeben und ist bestandskräftig. Damit bleibt die Erschließung aller bisher über diesen Teilabschnitt erschlossenen Grundstücke weiterhin über den neuen Ersatzverlauf gesichert.

Mit der beabsichtigten Einziehung sowie Teileinziehung soll nunmehr die straßenrechtliche Grundlage für die bauliche

Wiedererrichtung sowie tatsächliche Inanspruchnahme des denkmalgeschützten Kölle-Ufergrünzuges als Fuß- und Radweg sowie öffentliche Grünfläche geschaffen werden. Dabei wird die reine Wegetrasse des Kölle-Uferweges die Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radfahrverkehr“ beibehalten und somit ein selbständiger Geh- und Radweg werden. Sämtliche neben diesem Geh- und Radweg liegenden Grünflächen werden jedoch vollständig straßenrechtlich eingezogen, damit diese dem Gartendenkmal als eigenständige Grünfläche/Grünanlage zugeordnet werden können.

4. Öffentliche Auslegung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage und Abgrenzungen der einzuziehenden von den teileinzuziehenden Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 14. April 2023

in Vertretung
Burkhard Exner
Bürgermeister
Finanzen, Investitionen und Controlling

Amtliche Bekanntmachung

Hochschulinformationstag am 9. Juni 2023 an der Universität Potsdam

Computerlinguistik, Wirtschaftsinformatik oder doch lieber Medienwissenschaften? Um Studieninteressierte bei der Wahl des für sie passenden Studienfachs zu unterstützen, veranstaltet die Universität Potsdam am 9. Juni 2023 einen Hochschulinformationstag auf dem Campus Griebnitzsee. Von 9.00 bis 15.30 Uhr stellen sich die einzelnen Fächer vor und laden zu Gesprächen ein. Die Studienberatung ist bis 16 Uhr vor Ort.

Neben ausführlichen Informationen zu den einzelnen Studienrichtungen gibt es eine Reihe fachübergreifender Vorträge, etwa zur richtigen Bewerbung, zum Weg ins Lehramt, zum Fremdsprachenlernen an der Uni oder zum Studieren mit BAföG beziehungsweise einem Stipendium. Zudem wird erklärt, wie Studienabschnitte oder Praktika im Ausland absolviert werden können.

Auf einem Infomarkt stellen sich ab 10 Uhr wichtige zentrale Einrichtungen der Universität vor, so zum Beispiel das International Office, das Zentrum für Hochschulsport, das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement, das Koordinationsbüro für Chancengleichheit und die Zentrale Studienberatung. Studieninteressierte können erfahren, wie ein Studium trotz einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder mit Familie-

gelingen kann und dass auch eine berufliche Qualifikation einen Studieneinstieg möglich macht. Als Gäste präsentieren sich auch die Agentur für Arbeit Potsdam und das Studentenwerk Potsdam. Am Nachmittag besteht bei Campusführungen die Gelegenheit, auch die beiden anderen Standorte der Uni Potsdam in Golm und Am Neuen Palais kennenzulernen.

Digitale Informationsangebote über die Uni Potsdam ergänzen das Präsenzangebot – so besteht beispielsweise bereits am Donnerstag, 8. Juni, ein digitales englischsprachiges Beratungsangebot.

Das vollständige Programm des Hochschulinformationstages ist spätestens ab Mitte Mai unter www.uni-potsdam.de/hit abrufbar.

Zeit: 9.06.2023, 9.00–15.30 Uhr
Ort: Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee, August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam
Kontakt: Dr. Marlies Reschke, Zentrale Studienberatung
Telefon: 0331/977-1682
E-Mail: studienberatung@uni-potsdam.de
Internet: www.uni-potsdam.de/studium/beratung

Amtliche Bekanntmachung

Kraftloserklärung

Der am 18.06.2020 ausgestellte Auszug aus der Genehmigungsurkunde, für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 225 und dem Kennzeichen P-WB 11, ausgestellt auf das Taxiunternehmen Silvio Boldt, Gerlachstraße 41, 14480 Potsdam, gültig bis 30.06.2025, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.
Potsdam den, 9. März 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister